

Bürgerbusvereine arbeiten ehrenamtlich und finanzieren ihre Leistungen über Fahrgeldeinnahmen, Mitgliedsbeiträge, Spenden und teilweise kommunale Zuschüsse. Bürgerbusse können im Linienverkehr nach einem festen Fahrplan, als auch als Rufbus betrieben werden.

Je nach Gestaltung sind sie an die Regeln des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) gebunden (genehmigungspflichtiger Verkehr nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG)). Bei einem Betrieb nach PBefG werden zwischen dem Träger des ÖPNV, dem lizenzierten Verkehrsunternehmen und einem Bürgerbusverein entsprechende Verträge geschlossen. Es gelten dieselben Anforderungen an den Betrieb wie im regulären ÖPNV, d. h. Punkte wie Tarifpflicht, Beförderungspflicht, Betriebspflicht usw. müssen eingehalten bzw. gewährleistet werden. Erfolgt der Betrieb genehmigungsfrei, sind keine Verträge notwendig, Auflagen gibt es lediglich seitens der maximalen Fahrzeuggröße und bei der Erhebung von Fahrgeldern. Der Bürgerbusverein stellt das Fahrpersonal, das unentgeltlich arbeitet, und sorgt für die Ausbildung der Fahrerinnen und Fahrer.

Als Fahrzeuge sind in den meisten Fällen Kleinbusse mit bis zu acht Fahrgastsitzen unterwegs. Unterhalb der Grenze von acht Fahrgastplätzen (insgesamt neun Sitze inkl. Fahrer) kann somit der Erwerb eines Busführerscheins für die Fahrer der Busse umgangen werden. Allerdings benötigen im genehmigungspflichtigen Betrieb alle Fahrer einen Personenbeförderungsschein (im genehmigungsfreien Betrieb wird der Erwerb lediglich empfohlen). Ein weiterer Vorteil von Kleinbussen ist ihre Wendigkeit, so dass sie auch auf Strecken einsetzbar sind, auf denen größere Busse nicht verkehren können. Erfolgt die Bedienung mit größeren Fahrzeugen (oberhalb neun Sitzplätze), für die seitens des Fahrpersonals mindestens der Erwerb der Führerscheinklasse D1 notwendig wird, ist der Betrieb ausschließlich nach PBefG möglich.

Die meisten Bürgerbusse verkehren in dünn besiedelten Orts- oder Stadtteilen, in denen die Rentabilität für eigenwirtschaftlichen Verkehr nicht gegeben ist und die kommunalen Aufgabenträger kein Angebot mit Aufwandsentschädigungen bestellen. So werden durch diese Vereine Aufgaben von Stadt- oder Ortsbuslinien übernommen. Die Angebotsqualität kann sämtliche Varianten des Busbetriebes umfassen. Diese kann von Anrufbuslinien bis hin zum täglichen Taktbetrieb reichen.

In Baden-Württemberg startete 2003 der erste Bürgerbus in Salachim Landkreis Göppingen. Inzwischen sind mehrere Bürgerbuslinien im Land unterwegs. Darüber hinaus gibt es seit 2013 erste Ansätze zur Erprobung elektrisch betriebener Bürgerbusse (sog. e-Bürgerbusse). Im September 2014 wurde in Uhingen der Dachverband der baden-württembergischen Bürgerbusvereine gegründet. Er hat derzeit 19 Mitglieder, das Land hat eine Förderrichtlinie erlassen, die Investitionen und Personenbeförderungsscheine bezuschusst bzw. übernimmt. (Wikipedia)

